

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Friederici (CDU)

vom 15. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2013) und **Antwort**

Sanierung der BAB 115 zwischen den Anschlussstellen Berliner Landesgrenze/Brandenburg und Anschlussstelle Spanische Allee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für das Sanierungs- oder Bauvorhaben sind welche Zeitrahmen für die beabsichtigte Planungs- und Bauvorbereitung vorgesehen (ggfs. Zeittafel/Tabelle)?

Frage 2: Wann ist mit dem Baubeginn und dem -ende zu rechnen?

Antwort zu 1 und 2: Für die Erhaltungsmaßnahme „Erneuerung der A 115 zwischen der Anschlussstelle Spanische Allee und Landesgrenze Berlin/Brandenburg“ wurde zwischenzeitlich die erste Planungsphase mit der Vergabe von Projektsteuerungs-, Planungs- und Gutachterleistungen eingeleitet. Aus heutiger Sicht ist ein Baubeginn frühestens in 2015 zu erwarten. Die Bauzeit ist abhängig von dem noch zu ermittelnden Umfang der Maßnahmen an den bestehenden Ingenieurbauwerken (Brücken) und kann deshalb noch nicht belastbar angegeben werden.

Frage 3: Welche Kosten werden entstehen, sowohl gesamt, als auch für die Sanierungs-, verkehrlichen- und Lärmschutzmaßnahmen?

Antwort zu 3: Aussagen zu diesen Kosten sind u.a. Ergebnis der Planung und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt, auch wegen der zum Teil noch ausstehenden Voruntersuchungen zu den Ingenieurbauwerken, noch nicht beziffert werden.

Frage 4: Sind Planungen und Baumaßnahmen vorgesehen, teilweise die sanierte oder neu gebaute BAB in Troglage neu verlaufen zu lassen?

Frage 5: Sind in dem zu betrachtenden Streckenabschnitt der Bundesautobahn lärmindernde Komponenten

neu eingeplant, bzw. werden entsprechende Vorhaben umgesetzt?

Frage 6: Handelt es sich dabei um aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen (bitte einzeln darstellen)?

Frage 7: Welche Maßnahmen oder fakultative Möglichkeiten des Lärmschutzes für die Anwohnerschaft werden geprüft, wurden geprüft, sollen zur Anwendung kommen - und wie sieht die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Maßnahmen aus?

Antwort zu 4, 5, 6 und 7: Anlass der Planung ist der aktuelle Straßenzustand. Die geplante Erneuerungsmaßnahme ist grundsätzlich bestandserhaltend. Auf Grund der Lärmproblematik ist der technischen Planung ein lärmtechnisches Gutachten vorangestellt, welches u.a. mögliche aktive und passive Schallschutzmaßnahmen benennen und vergleichen soll.

Gemäß dem Vorschriftenwerk für Bundesfernstraßen werden umfassende Prüfungen der Anspruchs Voraussetzungen für Lärmsanierungsmaßnahmen durchgeführt und mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt. Es werden u.a. aktive Schallschutzmaßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von lärm mindernden Fahrbahnbelägen, der Bau von Lärmschutzwänden und der Einsatz von anderen lärm mindernden Konstruktionen (Dämpfungsmaßnahmen an Brückenbauwerken - lärmarme Fahrbahnübergänge) untersucht.

Wenn verbleibende Pegelüberschreitungen aus der schalltechnischen Untersuchung ersichtlich werden sollten, sind passive Schallschutzmaßnahmen mit den jeweiligen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern im Rahmen eines Entschädigungsverfahrens abzuhandeln.

Über eine Beteiligung der Betroffenen ist im Ergebnis des noch in Bearbeitung befindlichen Gutachtens zu entscheiden, wenn mögliche aktive Schallschutzmaßnahmen zu diskutieren sind.

Frage 8: Wie werden die Sanierungen (oder Neubauten) zwischen den einzelnen Bauwerken (Fahrbahn zu Brücken) jeweils in den Übergängen ausgeführt?

Antwort zu 8: Die Voruntersuchungen zu den Ingenieurbauwerken (Stützbauwerk am Nikolassee und Autobahnbrücke am Nikolassee) im Streckenbereich sind noch nicht abschließend bewertet, so dass bezüglich Sanierung oder Neubau dieser Bauwerke bzw. zu Detaillösungen keine Aussage getroffen werden kann. Fugenkonstruktionen an den Bauwerksfugen bzw. an den Übergängen von der Strecke zum Bauwerk werden mit geräuscharmen Konstruktionen nach dem gegenwärtigen Stand der Technik ausgeführt.

Frage 9: Wird (zur Vorfrage gehörend) dabei explizit gesondert auf den Lärmschutz geachtet?

Antwort zu 9: Ja.

Frage 10: Welche Gutachten wurden zu welcher Zeit für den Streckenabschnitt erstellt und wie lauten die darin genannten Empfehlungen?

Antwort zu 10:

- Prüfgutachten zur Zustandserfassung der vorhandenen Fahrbahnbefestigung und Festlegung/ Empfehlungen einer geeigneten Fahrbahnerhaltung. Fazit: Sanierung der Binder und Deckschicht der Hauptfahrbahnen sowie Erneuerung der Deckschichten für die in diesem Teilbereich befindlichen Anschlussrampen der Anschlussstelle (AS) Spanische Allee und Autobahnkreuz (AK) Zehlendorf.
- Statische Tragfähigkeitseinstufungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die bestehenden Ingenieurbauwerke im Streckenbereich (zzt. in Bearbeitung).
- Schalltechnische Untersuchung zur Lärmsanierung der BAB A 115 (zzt. in Bearbeitung)
- Materialuntersuchungen und -recherchen sowie Nachrechnungen der Brückenbauwerke im Streckenabschnitt.

Frage 11: Ergänzend zur Vorfrage: Wird es im genannten oben bezeichneten Sanierungs- oder Neubaubereich zu Neubaumaßnahmen, bspw. der Brücke, oder zur Sanierung der Strecke, bzw. einzelner Bereiche kommen?

Antwort zu 11: Im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung der A 115 von der Anschlussstelle Spanische Allee bis zur Landesgrenze Berlin/Brandenburg werden auch die vorhandenen Bauwerke im Zuge der Autobahn und über die Autobahn einbezogen. Das Überführungsbauwerk im Autobahnkreuz Zehlendorf ist durch einen Neubau zu ersetzen. Die damit einhergehenden umfangreichen Planungsarbeiten, einschließlich dazugehöriger

Vergabeverfahren für Planungs- und die anschließenden Bauleistungen ermöglichen eine Erneuerung frühestens ab 2015, können jedoch unabhängig von der Straßenbaumaßnahme begonnen und durchgeführt werden.

Berlin, den 30. April 2013

In Vertretung

Ephraim Gothe

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2013)